

**Bericht
über die
freiwillige Prüfung
KONZERNABSCHLUSS**

zum
31. Dezember 2021
und Konzernlagebericht 2021

**net digital AG
Niederkasseler Lohweg 175
40547 Düsseldorf**

CONLATA

Geißelmaier & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Langenmantelstr. 14, 86153 Augsburg
Telefon +49 (0)821-450 449-0
www.conlata.de

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Konzerns	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1 Gegenstand der Prüfung	9
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	13
5.1 Grundlagen der Konzernrechnungslegung und Konzernabschlussstichtag	13
5.2 Konsolidierungskreis	13
5.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	14
5.4 Ordnungsmäßigkeit der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen	14
5.4.1 Erstellung des Konzernabschlusses	14
5.4.2 Konsolidierungsgrundsätze	14
6. Konzernabschluss	15
7. Konzernlagebericht	15
8. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	16
8.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	16
8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
8.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
9. Schlussbemerkung	

net digital AG

Bericht über die Konzernprüfung zum 31. Dezember 2021

Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1: Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2: Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
- Anlage 3: Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4: Konzern-Kapitalflussrechnung 2021
- Anlage 5: Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021
- Anlage 6: Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 7: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

net digital AG

Bericht über die Konzernprüfung zum 31. Dezember 2021

1. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der net digital AG erteilte uns den Auftrag, den vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, unter Einbeziehung des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist auf Grund von § 293 Abs. 1 HGB von der Pflicht einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Es handelt sich daher um eine freiwillige Prüfung.

Unsere Konzernabschlussprüfung richtet sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW-Standards niedergelegt sind.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Mai bis Juni 2022 - mit Unterbrechungen - durchgeführt. Die Prüfung wurde am 30. Juni 2022 abgeschlossen.

Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Konzernmuttergesellschaft.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) diesen Prüfungsbericht. Dieser Bericht ist an das geprüfte Mutterunternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 8 beigefügten, vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 vereinbart. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts am 30. Juni 2022 schriftlich bestätigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Konzerns

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB sind wir als Konzernabschlussprüfer gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung vorweg zur Beurteilung der Lage des Konzerns im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung des Konzernlageberichts einzugehen, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen Aussagen haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht.

Der Lagebericht des Konzerns enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

1. Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt 438 TEUR.

Das Geschäftsergebnis in 2021 war geprägt von Pandemieauswirkungen, die Einflüsse auf den Geschäftsbereich Fintech hatten. Lockdownbedingt kam es bei einigen Kunden zu leichten Umsatzrückgängen. Gegenläufig hierzu konnte der Bereich von Payment Dienstleistungen für digitale Produkte stark erweitert werden, da durch die Corona-Pandemie der E-Commerce Handel stark gewachsen ist. Entsprechend konnte die net digital AG einen konsolidierten Konzernumsatz in Höhe von 8.280 TEUR erzielen. Es fielen aktivierte Eigenleistungen in Höhe 279 T€ an. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf selbst erstellte AI Software. Der konsolidierungsbedingt entstandene passive Unterschiedsbetrag wurde in Höhe von 167 TEUR aufgelöst und auf entstehende Firmenwerte fielen Abschreibungen in Höhe von 600 TEUR. Personalaufwand in Höhe von 2.695 TEUR, sonstige betriebliche Aufwendungen von 1.249 TEUR sowie Steuern in Höhe von 316 TEUR führten zu einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 438 TEUR.

2. Die Konzerneigenkapitalquote beträgt zum Abschlussstichtag 58 %.

Der Konzern weist unter Berücksichtigung des passiven Unterschiedsbetrags eine Konzerneigenkapitalquote von 58 % aus. Die Bilanzsumme in Höhe von 7.351 TEUR entsteht auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe 1.800 TEUR, der aktivierten Zahlungsdienstleisterlizenz von 627 TEUR, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.110 TEUR sowie Bankguthaben in Höhe von 1.979 TEUR. Dem stehen auf der Passivseite Eigenkapital in Höhe von 4.277 TEUR, Steuerrückstellung und sonstige Rückstellung Höhe von 782 TEUR sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 2.292 TEUR gegenüber.

Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

1. Der Konzern erwartet etwa gleichbleibende Umsatzerlöse bei einem ähnlich hohen EBITDA.

Da die Auswirkungen der Corona-Pandemie immer noch zu spüren sind, die Auswirkungen der Ukraine-Krise das Geschäftsjahr 2022 belasten werden, wird prognostiziertem Wachstum im Bereich Zahlungsdienstleistungen sowie im Bereich Telekommunikation etwas gleichbleibende Umsatzerlöse und ein ähnlich hohes EBITDA erwartet.

2. Die Gesellschaft sieht wesentliche Chancen infolge der entwickelten AI Software sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Digitalisierung.

Die Corona-Pandemie hat den digitalen Transformationsprozess verstärkt, so dass viele Unternehmen einen erhöhten Beratungsbedarf haben werden. Daher sieht die net digital AG in der Erbringung von IT-Beratung, Softwareentwicklung für Dritte sowie der Erstellung und dem Vertrieb eigener Softwareprodukte auf Grund der voranschreitenden Digitalisierung erhebliches Wachstumspotential. Außerdem hat eine Konzerngesellschaft eine AI Software im Bereich Bild- und Videroerkennung entwickelt. Hieraus ergeben auf Grund der größer werdenden Bedeutung von AI Wachstumschancen.

3. Wesentliche Risiken sieht die Gesellschaft in der Werthaltigkeit von Unternehmen, die sich in einer frühen Phase ihres Geschäftsmodells befinden sowie in der Beeinträchtigung von IT-Systemen und Software.

Auch im Jahr 2022 soll das Geschäft weiter ausgebaut werden. Die Werthaltigkeit von Investments kann allerdings trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden; Misserfolge könnten daher den Bestand der Gesellschaft gefährden. Der Konzern ist hier abhängig von Informationen, die ihm vom Verkäufer bzw. des Zielunternehmens zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen fehlerhaft sind. Die Zielunternehmen der Gesellschaft befinden sich außerdem teilweise in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit eines Totalverlustes mit sich bringen. Zudem hängt die Geschäftstätigkeit des Konzerns von IT-Systemen und Software ab, deren Funktionsfähigkeit durch interne und externe Umstände einschließlich vorsätzlicher Eingriffe (z.B. durch Hacker) erheblich beeinträchtigt werden kann und insbesondere zu Reputationsschäden führen würde.

Zusammenfassende Feststellung:

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns, insbesondere was den Fortbestand und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung betrifft, realistisch erscheint. Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

net digital AG

Bericht über die Konzernprüfung zum 31. Dezember 2021

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfer

An die net digital AG, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der net digital AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der net digital AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

net digital AG

Bericht über die Konzernprüfung zum 31. Dezember 2021

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Augsburg, den 30. Juni 2022

CONLATA Geißelmaier & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DIPLOM-KAUFMANN
PETER MERK
WIRTSCHAFTSPRÜFER

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Konzernlagebericht für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

Im Rahmen des erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, den Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel sowie den Konzernlagebericht der net digital AG für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Konzernmuttergesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Konzernabschluss unter Einbeziehung des Konzernlageberichts abzugeben.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Die Prüfung des Konzernlageberichts erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Konzernabschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder Konzernlagebericht ergeben.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Gegenstand der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts und des Sozialversicherungsrechts. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben den Konzernabschluss unter Einbeziehung des Konzernlageberichts der net digital AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Bei der Durchführung unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 297 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Konzernumfeldes und die Auskünfte der Geschäftsleitung über wesentliche Ziele und Strategien des Konzerns sowie Geschäftsrisiken.

Wir haben in die Prüfungsplanung unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Konzerns, die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie die vorläufige Einschätzung des Risikos wesentlich falscher Angaben im Konzernabschluss auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen einbezogen.

net digital AG

Bericht über die Konzernprüfung zum 31. Dezember 2021

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Konzernabschlussprüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung der Erstkonsolidierung
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Kapitalkonsolidierung
- Ordnungsmäßigkeit der Konzernkapitalflussrechnung
- Ordnungsmäßigkeit des Konzerneigenkapitalspiegels
- Plausibilität der Angaben im Konzernlagebericht

Außerdem wurden die Veränderungen der Posten des Konzernabschlusses mit Hilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Die Jahresabschlüsse der net digital AG, der net service AG, der ecardon payments GmbH, der net mobile minick GmbH und der irisnet GmbH zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 317 Abs. 1 HGB geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse der übrigen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen haben wir gemäß § 317 Abs. 3 HGB geprüft. Soweit erforderlich wurden Handelsbilanzen II aufgestellt sowie zusätzliche Angaben zum Anhang eingeholt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung nach § 317 Abs. 3 HGB sind die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse im Wesentlichen nach den konzerneinheitlich angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt worden und stellen somit eine geeignete Konsolidierungsgrundlage dar.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen geprüft.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Konzernabschluss oder Konzernlagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen. Die Prüfung der einzelnen Konsolidierungsschritte erfolgte im Wesentlichen durch Einzelfallprüfungen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konzernlageberichts war, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Konzernlagebericht zutreffend dargestellt sind.

Alle von uns, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Den in § 320 Abs. 3 HGB geregelten Vorlage-, Duldungs- und Auskunftspflichten sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sowie die Abschlussprüfer dieser Unternehmen nachgekommen. Die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 30. Juni 2022 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsleitung hat ferner erklärt, dass der Konzernlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 HGB erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

5.1 Grundlagen der Konzernrechnungslegung und Konzernabschlussstichtag

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt worden.

Grundlage für die Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren die nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse (bzw. HB II) dieser Unternehmen zum 31. Dezember 2021. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Wesentlichkeitsmaßstäbe des Vorjahres unverändert angewendet worden.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt.

5.2 Konsolidierungskreis

Den Konsolidierungskreis im Sinne des Konzernbilanzrechts bilden die in den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogenen Mutter- und Tochterunternehmen im Sinne des § 294 HGB.

Die nachfolgend aufgeführten Unternehmen sind zutreffend ermittelt und in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen worden, da der net digital AG, Düsseldorf die Mehrheit der Stimmrechte gemäß § 290 Abs. 2 HGB zusteht:

<u>Name der Tochtergesellschaft</u>	<u>Sitz</u>	<u>Kapitalanteil in %</u>
net service AG	Düsseldorf, Deutschland	100
net mobile minick GmbH *)	Düsseldorf, Deutschland	100
ecardon payments GmbH *)	Düsseldorf, Deutschland	100
mobile business engine GmbH *)	Düsseldorf, Deutschland	100
irisnet GmbH *)	Düsseldorf, Deutschland	100
cubic24 GmbH *)	Düsseldorf, Deutschland	100

*) mittelbare Beteiligung, die net service AG hält 100% der Anteile.

Die Stetigkeit des Konsolidierungskreises wurde beachtet.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschluss-Stichtag.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse sind geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen bzw. einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden. Die Anpassung der Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB, sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Bei den Jahresabschlüssen derjenigen Tochterunternehmen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung sind, haben wir uns durch geeignete Prüfungshandlungen davon überzeugt, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung beachtet worden sind.

5.4 Ordnungsmäßigkeit der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen

5.4.1 Erstellung des Konzernabschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte computergestützt. Dabei wurden die Konsolidierungsvorgänge unter Einsatz von Excel durchgeführt.

Die einzelnen Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

5.4.2 Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode (§ 301 HGB) vorgenommen. Ein sich ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen und entsprechend § 309 Abs. 1 HGB abgeschrieben. Ein sich ergebender passiver Unterschiedsbetrag wurde als passiver Unterschiedsbetrag im Eigenkapital erfasst und entsprechend § 309 Abs. 2 teilweise aufgelöst.

Zwischenergebniseliminierung

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen, die zum Bilanzstichtag im Anlagevermögen aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr enthalten waren, ist zum 31. Dezember 2021 erfolgt.

Sonstige Konsolidierungsmaßnahmen und -verfahren

Die Schuldenkonsolidierung wurde gemäß § 303 HGB vorgenommen, indem alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet wurden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind die Aufwendungen und Erträge nach Verrechnung mit konzerninternen Vorgängen gemäß § 305 HGB ausgewiesen.

6. Konzernabschluss

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Gesellschaften und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die Berichterstattung im Konzernanhang wurde vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang vorgenommen.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft hat die Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) nicht angewendet, soweit sie die gesetzlichen normierten Wahlrechte des HGB einschränken und zusätzliche, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Angaben und Erläuterungen fordern.

7. Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 315 HGB. Er steht mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Konzernlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet wurden und dass die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend sind.

8. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

8.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Konzernabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Konzernabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 ist auf der Grundlage wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die im Anhang erläutert sind.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Da der Konzernanhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

net digital AG

Bericht über die Konzernprüfung zum 31. Dezember 2021

8.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die gewählten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 313 Abs. 1 Nr. 2 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Konzernanhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Der Konzernanhang enthält dazu keine berichtspflichtigen Angaben.

net digital AG

Bericht über die Konzernprüfung zum 31. Dezember 2021

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die freiwillige Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der net digital AG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des unter 3. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Augsburg, den 30. Juni 2022

CONLATA Geißelmaier & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



DIPLOM-KAUFMANN
PETER MERK
WIRTSCHAFTSPRÜFER



net digital AG

Bericht über die Konzernprüfung zum 31. Dezember 2021

ANLAGEN

net digital AG

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	267.283,00			
2. entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	720.788,60			
3. Geschäfts- oder Firmenwert	1.800.352,70			
		2.788.424,30		
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		95.870,00		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.110.042,19			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	368.144,65			
		2.478.186,84		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.979.034,81		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.276,39		
Summe Aktiva		7.350.792,34		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			1.429.620,00	
II. Kapitalrücklage			3.853.135,00	
III. Bilanzverlust			-1.346.881,23	
IV. passiver Unterschiedsbetrag			341.014,16	
			4.276.787,93	
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen			395.071,74	
2. Sonstige Rückstellungen			386.824,45	
			781.896,19	
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.159.625,31	
2. Sonstige Verbindlichkeiten			132.482,91	
			2.292.108,22	
Summe Passiva			7.350.792,34	

net digital AG

Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021
	EUR
1. Umsatzerlöse	8.280.406,05
2. aktivierte Eigenleistungen	279.455,50
3. Gesamtleistung	8.559.861,55
4. sonstige betriebliche Erträge	487.572,69
5. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	425,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.382.926,35</u>
	4.383.352,18
6. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	2.298.669,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>396.464,96</u>
	2.695.134,90
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	832.944,21
b) auf Umlaufvermögen	<u>694,52</u>
	833.638,73
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.249.593,85
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67,48
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.398,68
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	315.806,51
12. Ergebnis nach Steuern	-437.423,13
13. Sonstige Steuern	914,75
14. Jahresüberschuss	<u><u>-438.337,88</u></u>

Net digital AG

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

Allgemeine Angaben

Die net digital AG hat ihren Sitz in Düsseldorf. Sie ist seit dem 25. März 2021 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 92958 eingetragen.

Der Konzernabschluss der net digital AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und aufgrund der Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gliederung

- A. Konsolidierungsgrundsätze
- B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung
- C. Angaben zur Bilanz
- D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Sonstige Angaben

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen**A. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss wurden nachfolgend aufgeführte Unternehmen mit einbezogen:

<u>Name der Gesellschaft</u>	<u>Sitz</u>	<u>Kapitalanteil in %</u>
net digital AG	Düsseldorf, Deutschland	-
net service AG	Düsseldorf, Deutschland	100
net mobile minick GmbH *)	Düsseldorf, Deutschland	100
ecardon payments GmbH *)	Düsseldorf, Deutschland	100
mobile business engine GmbH *)	Düsseldorf, Deutschland	100
irisnet GmbH *)	Düsseldorf, Deutschland	100
cubic24 GmbH *)	Düsseldorf, Deutschland	100

Grundlage für die Konsolidierung sind der Konzernabschluss der net digital AG und die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellten Abschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen.

Die Kapitalkonsolidierung wurde zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB durchgeführt.

Die zum 31. Dezember 2021 bestehenden Restbuchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung der erstmalig im Jahr 2021 konsolidierten Gesellschaften in Höhe von 1.800 T€ werden über einen Zeitraum von 4 Jahren abgeschrieben. Dieser orientiert sich an der entsprechenden Restnutzungsdauer.

Für das Geschäftsjahr 2021 entfallen somit auf die Geschäfts- und Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung planmäßige Abschreibungen in Höhe von 832 T€.

Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung bestehen in Höhe von 341 T€. Im Berichtsjahr 2021 wurden passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 167 T€ aufgelöst.

Gegenseitige Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen sowie Zwischengewinne im Anlagevermögen wurden konsolidiert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Grundsatz der Bewertungs- und Gliederungsstetigkeit wurde beachtet.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Erkennbaren und latenten Ausfallrisiken wurde durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden entsprechend ihrem zum Bilanzstichtag noch offenen Leistungserhalt berücksichtigt.

In den Rückstellungen sind alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Angaben zur Konzernbilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in folgendem Anlagespiegel dargestellt:

Es wurde vom Wahlrecht des § 248 Abs. 2 S. 1 HGB Gebrauch gemacht. Entsprechend sind im Konzernabschluss der net digital AG selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 267 T€ aktiviert.

Die aktivierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31.12.2021 beträgt 1.429 T€. Es ist in 1.429.520 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (Aktien ohne Nennbetrag). Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung, welche am 28.12.2020 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen und am 23.02.2021 in das Handelsregister eingetragen wurde, wurde das Grundkapital um 1.107 T€ auf 1.429 T€ erhöht sowie zusätzlich 2.392 T€ in die Kapitalrücklage eingestellt, welche somit insgesamt 3.853 T€ beträgt.

Zudem ist das Grundkapital laut Handelsregister gemäß des Beschluss der Hauptversammlung vom 07. Juli 2021 von bis zum 06. Oktober 2026 begebenen Wandelschuldverschreibung um bis zu EUR 589,760,00 bedingt erhöht.

Entnahmen aus der Kapitalrücklage sowie Einstellungen bzw. Entnahmen in bzw. aus den Gewinnrücklagen sind nicht erfolgt.

Die Rückstellungen in Höhe von 781 T€ teilen sich in Steuerrückstellungen in Höhe von 395 T€ und in sonstige Rückstellungen in Höhe von 387 T€ auf. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für Abschlusskosten in Höhe von 121 T€, Provisionsrückstellungen in Höhe von 83 T€, Urlaubsrückstellungen in Höhe von 42 T€, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 17 T€ sowie sonstigen Rückstellungen in Höhe von 124 T€ zusammen.

Verbindlichkeiten auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.160 T€ haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 132 T€ ergeben sich größtenteils aus Lohnsteuer von 53 T€, sozialen Sicherheiten 6 T€, Geldtransit 10 T€ und Umsatzsteuer 50 T€.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. II HGB aufgestellt.

Überleitung:

	in EUR
Jahresfehlbetrag	438.337,88
- Verlustvortrag	908.543,34
<u>+/- Rücklagenveränderung</u>	<u>0,00</u>
= Bilanzverlust	1.346.881,23

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Bereiche:

Zahlungsdienstleistungen: 6.251 T€

Digital Enabling : 2.019 T€

KI-Software: 10 T€

Die sonstigen betrieblichen Erträge entstehen im Wesentlichen durch die konsolidierungsbedingte Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags von 167 T€, die Auflösung von bestehenden Einzelwertberichtigungen 107 T€ und aus Währungsumrechnungen in Höhe von 26 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussleistungen in Höhe von 72 T€, Steuerberatungsleistungen in Höhe von 1 T€. Zudem umfasst der Posten Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von 10 T€.

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Börsennotierung der Gesellschaft in Höhe von jährlich insgesamt 20 T€. Des Weiteren bestehen jährliche Verpflichtungen aus einem Designated Sponsor Vertrag und einem Vertrag zur Kapitalmarktbetreuung in Höhe von 28 T€, sowie aus Versicherungsverträgen in Höhe von 28 T€. Aus Büromiete bestehen jährlich Kosten in Höhe 240 T€. Für den Fuhrpark bestehen Verpflichtungen von insgesamt 55 T€.

Vorschüsse oder Kredite an Organmitglieder wurden im Berichtszeitraum nicht gewährt.

2. Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Theodor Niehues, CEO, Dipl. Wirtschaftsmathematiker (ab 28.12.2020)
Dieter Plaßmann, CTO, Dipl. Ingenieur (ab 26.07.2021)

Auf die Angabe über die Höhe der Gesamtbezüge des Vorstandes nach § 314 Abs. 1 Nr 6 HGB wird gemäß § 314 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3. Mitglieder des Aufsichtsrates

Alexander Steinhoff (Vorsitzender), Kaufmann (ab 28.12.2020)
Brigitte Leibold, Rechtsanwältin (ab 28.12.2020)
Astrid Thelemann, Managerin (ab 28.12.2020 bis 07.10.2021)
Dr. Ralf-Peter Simon, Manager (ab 07.10.2021)

Der Aufsichtsrat erhält Vergütungen in Höhe von 11 T€.

4. Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Konzern im Durchschnitt 35 Angestellte beschäftigt.

5. Vorgänge nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung

In Bezug auf die nach dem Bilanzstichtag eingetretene Ukraine-Krise und die möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen wird auf die Ausführungen unter Punkt 5.2.4. im Lagebericht verwiesen.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird daher in den Konzernabschluss der net digital AG nach den Bestimmungen der §§ 290 ff. HGB einbezogen.

Unterschrift des Vorstands:

Düsseldorf, 30. Juni 2022



Theodor Niehues



Dieter Plaßmann

net digital AG

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021
	EUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag)	-438.337,88
2. Ab- (+) / Zuschreibungen (-) des Anlagevermögens	832.944,21
3. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-199.436,13
4. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	273.600,03
5. Gewinn (-) / Verlust (+) aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	44.453,00
6. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	426.323,75
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.277.415,91
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	7.331,20
9. Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	315.806,51
10. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-177.506,81
11. Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-192.238,03
12. Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-110.742,80
13. Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
14. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.980,39
15. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
16. Erhaltene Zinsen (+)	67,48
17. Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-131.655,71
18. Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00
19. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-400.000,00
20. Gezahlte Zinsen (-)	-7.398,68
21. Gezahlte Dividenden (-) an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00
22. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-407.398,68
23. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelsbestandes	-731.292,42
24. (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
25. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.710.327,23
26. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.979.034,81

net digital AG

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Eigenkapital Differenz aus Währungs- umrechnung	Erwirtschaftetes Konzern-EK Verlustvortrag	Konzern-EK Jahresüber- schuss	Konzern- eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand zum 1. Januar 2021	1.430	3.853	0	-909	0	4.374
Umbuchung Vorjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung Geschäftsjahr 2021	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021	0	0	0	0	-438	-438
Stand zum 31. Dezember 2021	1.430	3.853	0	-909	-438	3.936

Net digital AG

Konzernlagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

Der Unternehmensgegenstand der net digital AG mit Sitz in Düsseldorf ist die strategische Führung, Steuerung und Koordination von Tochtergesellschaften im Rahmen einer geschäftsleitenden Holding und in Ausnahmefällen von Drittunternehmen (insbesondere durch Erbringung von entgeltlichen administrativen, finanziellen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen) und deren langfristiger Wertsteigerung sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung und der Informationstechnologie.

Die net digital AG ist zu 100% an der

- net service AG beteiligt

Die net service AG ist zu jeweils 100% an der

- net mobile minick GmbH
- ecardon payments GmbH
- mobile business engine GmbH
- Cubic24 communications GmbH
- irisnet GmbH

beteiligt.

Die net digital AG mit einem gezeichneten Kapital von 1.429.520,00 Euro ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 92958 eingetragen.

Im Zuge der Hauptversammlung von 2020 wurde die Übernahme der damaligen net digital AG (heutige net service AG) beschlossen und im Februar 2021 vollzogen. Bedingt durch den neu entstandenen Konzern wird im folgenden Bericht das erste konsolidierte Ergebnis dargestellt.

Der net digital AG Konzern legt seinen Umsatzfokus auf die Bereiche Zahlungsdienstleistungen, Digital Enabling und die Entwicklung/Vertrieb der KI-Software.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trotz der negativen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie zeigte sich zu Beginn des Berichtjahres ein leicht positiver Anstieg der Wirtschaft. Trotzdem, dass die Corona-Pandemie in Deutschland, aber auch weltweit, zum stärksten Wirtschaftseinbruch seit der Finanzkrise im Jahr 2009 führt ergab sich gemäß der Angaben des Statistischen Bundesamts (Quelle: www.destatis.de) ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt im Berichtsjahr von 2,7% (Vorjahr: -5,3%). Nur im Januar 2021 war ein Rückgang von -2,7% zu beobachten. Danach stieg das Bruttoinlandsprodukt aufgrund der weltweiten Impfkampagnen. Die negativen Auswirkungen des zweiten Lockdowns im vierten Quartal 2020 waren 2021 noch spürbar. Abgesehen von einem kleinen Wachstum im Baugewerbe, traf es alle Bereiche der deutschen Wirtschaft, wobei Teilbereiche unterschiedlich stark betroffen waren.

In der Folge kam es nach vielen Jahren erstmals wieder zu einem Rückgang der Anzahl der Erwerbstätigen um 1,1%, wobei dieser Rückgang durch die Kurzarbeit stark abgefedert werden konnte.

Anfang 2022 rechnete der IWF mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3.6%. Angesichts der weiterhin vorherrschenden Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Konflikts, ist der weitere Verlauf der Wirtschaft jedoch schwer vorhersehbar.

2.2. Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns

Das Geschäftsergebnis im Jahr 2021 war geprägt von Pandemieauswirkungen, die Einflüsse auf den Geschäftsbereich Fintech hatten. Lockdownbedingt kam es bei einigen Kunden zu leichten Umsatzrückgängen. Gegenläufig hierzu konnte der Bereich der Payment Dienstleistungen für digitale Produkte stark erweitert werden, da durch die Corona-Pandemie der E-Commerce Handel stark gewachsen ist.

Da erstmalig ein Konzernabschluss aufgestellt wurde, gibt es im Jahr 2021 keine Möglichkeit eines Vorjahresvergleichs.

3. Vermögens- Finanz und Ertragslage

3.1 Vermögens und Finanzlage

Das Anlagevermögen des Konzerns besteht zum großen Teil aus konsolidierungsbedingten Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von 1.800 T€ und der aktivierten Zahlungsdienstleisterlizenz in Höhe von 627 T€.

Die Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 4.458 T€. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen 2.110 T€. Der Konzern verfügte zum Stichtag über liquide Mittel in Höhe von 1.979 T€.

Das Eigenkapital in Summe beträgt zum Stichtag 4.277 T€. Dies setzt sich zusammen aus dem Stammkapital von 1.429 T€, der Kapitalrücklage von 3.853 T€, dem entstandenen Verlustvortrag von 909 T€, dem Jahresfehlbetrag von 438 T€ sowie einem passiven Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung in Höhe von 341 T€.

Die Rückstellungen betragen zum Stichtag 782 T€ und setzen sich aus Steuerrückstellungen von 395 T€ und sonstigen Rückstellung in Höhe von 387 T€ zusammen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.293 T€ setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.159 T€, Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen 1 T€ sowie sonstigen Verbindlichkeiten von 132 T€ zusammen.

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2021 betrug 7.351 T€.

3.2 Ertragslage

Die net digital AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen Konzernumsatz in Höhe von 8.280 T€. Erstmals fielen aktivierte Eigenleistungen in Höhe 279 T€ an. Diese beziehen sich auf selbst erstellte AI Software. Die Gesamtleistung betrug 8.559 T€.

Der Umsatz verteilte sich auf die Geschäftsbereiche Digital Enabling 2.019 T€ sowie Zahlungsdienstleistungen in Höhe von 6.251 T€. Der restliche Umsatz bezog sich auf die KI-Software mit 10 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entstehen im Wesentlichen durch die konsolidierungsbedingte Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags und die Auflösung von bestehenden Einzelwertberichtigungen.

Der Personalaufwand beträgt 2.695 T€ und stellt damit 31,5 % der Gesamtleistung dar.

Die Abschreibungen betrugen 834 T€. Wesentlichen Anteil daran haben mit 600 T€ die Abschreibungen der Firmenwerte aus der Anschaffung der Tochtergesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1.250 T€ und damit bei 14,6 % der Gesamtleistung.

Im Jahr 2021 erzielte die net digital AG ein EBITDA in Höhe von 719 T€. Einen Anteil daran hat die o.g. Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags.

Das EBIT lag im Berichtszeitraum bei -114 T€.

Die Steuerlast im Konzern betrug 315 T€ und damit 3,7% der Gesamtleistung.

Zusammenfassend lag der Jahresfehlbetrag des Konzerns bei 438 T€.

4. Prognosebericht

Für das Jahr 2022 wird ein Wachstum des weltweiten realen BIP von 3,6 % erwartet. (Quelle: www.de.statista.com). Für die Eurozone hingegen wird nur ein reales BIP-Wachstum von 2,7 % geschätzt (Quelle: <https://ec.europa.eu/>). In einer Zwischenprognose war zuvor noch ein Wachstum von 4,0 % ausgegangen worden.

Der Markt im Bereich Telekommunikation wird von 2021 auf 2022 voraussichtlich um 0,9 % wachsen. Im Bereich Informationstechnik wird ein Anstieg von 5,9 % prognostiziert (Quelle: Bitkom.org).

Der Onlinehandel boomt und ist seit der Corona-Pandemie überdurchschnittlich stark gewachsen. Dabei belief sich das Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr um 21% (Quelle: statista). Entsprechend steigt auch die Nachfrage für digitale Zahlungsdienstleistungen um 12% (Quelle: tageschau.de). Daher wird hier auch für das Jahr 2022 ein Wachstum erwartet.

Die derzeitige Inflation und die Marktunsicherheiten (Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe im weltweiten Handel, steigende Zinsen) führen auch im digitalen Handel zu Unsicherheiten. Jedoch sind die Auswirkungen vor allem im Bereich der digitalen Güter (e-paper, Streaming, etc.) geringer als im stationären Handel.

Für den Konzern erwarten wir trotz des Wachstums leicht steigende Umsatzerlöse bei einem ähnlich hohen EBITDA, da die Auswirkungen verschiedener Faktoren immer noch zu spüren sind.

5. Chancen & Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Die net digital AG ist einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden als wesentlich betrachtet werden müssen:

5.1. Chancen

- Das Geschäftsmodell der net digital AG birgt sowohl Chancen im Bereich „Zahlungsdienstleistungen“ als auch im Geschäftsbereich „Digital Enabling“ und somit eine gute Risikostreuung. Für den neuen KI-Software sieht die Gesellschaft sehr große Wachstumsmöglichkeiten in den nächsten Jahren.
- Zusätzlich sondiert die Gesellschaft das Marktumfeld und plant daher strategische Unternehmensbeteiligungen, dies birgt ein hohes Wertsteigerungspotenzial. Insbesondere dann, wenn es gelingt, sich an innovativen und wachstumsstarken Unternehmen im Digitalen-Umfeld frühzeitig und zu attraktiven Konditionen zu beteiligen und diese Beteiligungen erfolgreich weiterzuentwickeln, besteht die Möglichkeit, dass diese deutlich im Wert steigen.
- Das Management der Gesellschaften verfügt über umfangreiche und langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Beteiligungsprojekten, was neben der Projektakquisition und Durchführung insbesondere auch die Due-Diligence-Prüfung in den Bereichen Technologie, Finanzen und Recht vereinfacht. Dies ermöglicht ein zielgerichtetes und insbesondere schnelles Vorgehen bei Transaktionen.
- Eine Konzerngesellschaft entwickelt eine KI- Software im Bereich Bild- und Videoerkennung. Hieraus ergeben auf Grund der größer werdenden Bedeutung von KI-Wachstumschancen.
- Auf Grund des wachsenden Umsatzes im E-Commerce Handel werden digitale Zahlungsmöglichkeiten immer wichtiger. Hier besteht die Möglichkeit mit dem Markt mitzuwachsen.
- Mit der BaFin-Lizenz ist der Konzern das erste deutsche Unternehmen, das die Zusammenarbeit im Bereich physischer Güter mit den deutschen Mobilfunkunternehmen realisieren kann. Der Konzern erschließt damit ein großes neues Marktpotenzial.
- Im Geschäftsbereich „Digital Enabling“ d.h. in der Erbringung von IT-Beratung, Softwareentwicklung für Dritte sowie der Erstellung und dem Vertrieb eigener Dienste sieht die net digital AG auf Grund der voranschreitenden Digitalisierung erhebliches Wachstumspotential.

5.2. Risiken

5.2.1. Marktbezogene Risiken

- Durch die veränderten Marktbedingungen, die insbesondere dem Ukraine-Konflikt geschuldet sind, wie bspw. Inflation, potenzielle Zahlungsausfälle oder Lieferkettenprobleme können sich negativ auf die Entwicklung der Gesellschaft auswirken.
- Die Gesellschaft erwartet auch im Jahr 2022 weiterhin kompetitive und regulatorisch herausfordernde Marktverhältnisse in Deutschland. Die weitere Entwicklung der Gesellschaft im Bestandsgeschäft wird auch davon abhängig sein, wie es gelingt, den stetigen Marktveränderungen zu begegnen.
- Es besteht das Risiko von Reputationsschäden durch Branchenentwicklungen.
- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab. Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren.
- Die Bewertung einzelner Investments kann sich durch eine veränderte Brancheneinschätzung von Marktteilnehmern und einer damit einhergehenden niedrigeren Branchenbewertung der Teilnehmer des Kapitalmarktes verschlechtern.
- Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt können die Werthaltigkeit der Investments negativ beeinflussen.
- Bei Beteiligungen außerhalb Deutschlands kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen oder steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.
- Risikokapitalgeber, die im Wettbewerb zur Gesellschaft stehen, können durch zusätzliche Kapitalaufnahme den Konkurrenzkampf um Beteiligungen verschärfen.
- Der Markt für Beteiligungen könnte das Eintreten neuer Wettbewerber zunehmend kompetitiv werden lassen, so dass es der net digital AG nicht mehr möglich sein könnte, interessante Beteiligungsprojekte zu finden.

5.2.2. Unternehmensbezogene Risiken

- Drittanbieter könnten die Zusammenarbeit mit Projekten der Gesellschaft verweigern, wenn sie ihr eigenes Geschäftsmodell in Gefahr sehen oder sich rechtlichen Risiken oder Reputationsschäden ausgesetzt sehen sollten.
- Projekte der Gesellschaft könnten scheitern, ggf. auch ohne eigenes Verschulden. Hieraus könnten sich Schadensersatzansprüche des Kunden oder Dritter ergeben.
- Das rechtliche Umfeld/Regulierungen, in dem die Gesellschaft tätig ist, ist möglicherweise noch Änderungen unterworfen.
- Die Gesellschaft ist mit ihren Aktien im Primärmarkt des Freiverkehrs der Böse Düsseldorf notiert. Durch neue regulatorische Vorgaben könnten sich hohe Kosten ergeben, die nur bei hinreichendem Wachstum oder gar nicht tragbar sind.
- Die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden; Misserfolge könnten den Bestand der Gesellschaft gefährden.
- Der Konzern ist, bei neuen Unternehmensbeteiligungen abhängig von Informationen, die ihm vom Verkäufer bzw. der Zielunternehmung zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen fehlerhaft sind.
- Die Zielunternehmen der Gesellschaft befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit eines Totalverlustes mit sich bringen.
- Der Konzern verfügt nicht über geschützte Immaterialgüterrechte. Dritte könnten das Geschäftsmodell der Gesellschaft parallel anbieten.
- Der Konzern ist abhängig von seinen wesentlichen Partnern und bilden in dieser Hinsicht das größte Risiko bzgl. erfolgreicher Fortführung des Geschäftsmodells. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Mobilfunkanbietern und Acquirer- Banken.
- Die Geschäftstätigkeit des Konzerns hängt auch von IT-Systemen und Software ab, deren Funktionsfähigkeit durch interne und externe Umstände einschließlich vorsätzlicher Eingriffe (z.B. durch Hacker) erheblich beeinträchtigt werden können und insbesondere zu Reputationsschäden führen würde.
- Der Konzern könnte nicht in der Lage sein genügend qualifizierter Mitarbeiter zu rekrutieren, um das gewünschte Wachstum zu erzielen.

- Die Existenz des Konzerns ist abhängig von dem Verbleib von Schlüsselpersonen im Konzern.
- Die net digital AG beabsichtigt den Erwerb von Beteiligungen auch unter Aufnahme von Fremdmitteln durchzuführen. Die damit einzugehenden Verpflichtungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen.
- Die innerhalb im Konzern eigenständig entwickelte Software/Dienstleistungen lässt sich am Markt nicht verkaufen.
- Die Nutzung von unternehmenskritischer Individualsoftware der Gesellschaft könnte unmöglich, eingeschränkt oder erheblich verteuert und damit ggf. unwirtschaftlich werden, wenn vertraglich befristete Nutzungsrechte ablaufen, die Softwarerechte Dritter verletzen oder nicht kompatibel zu neuen technischen Entwicklungen sein sollten.
- Es bestehen Risiken in Bezug auf Software-Sicherheit und Systemstörungen.
- Dritte könnten sich unrechtmäßig Zugang zu den technischen Systemen oder sonstigen Daten der Gesellschaft verschaffen.
- Der Ausfall von EDV-Systemen oder Softwarefehler könnten zu Umsatzeinbußen, Vermögens- oder Reputationsschäden führen.
- Der Wegfall von Kunden könnte zu einer Beeinträchtigung der Einnahmesituation führen.

5.2.3. Risiken bedingt durch Pandemien

- Derzeit sind die Mitarbeiter der Unternehmen nur marginal von COVID-19 betroffen, es besteht aber weiterhin das Risiko eines Personalausfalls seitens der net digital AG.
- Es bestehen Risiken im Falle durch Kunden bedingte Ausfälle/ Umsatzeinbrüche.

5.2.4. Risiken bedingt durch Kriege

Aktuell ist der Konzern nur marginal vom Ukraine-Konflikt betroffen – insbesondere gab es eine kurzzeitige Unterbrechung der Zusammenarbeit mit Out-Sourcing Partnern im Bereich Softwareentwicklung aus der Ukraine.

Abhängig vom Ausmaß des Konfliktes können weitere Umsatzeinbußen oder ähnliche Parameter eintreffen, die aktuell noch nicht vorhersehbar sind.

5.2.5. Risikomanagement

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen und etwaige Risiken kontrollieren zu können. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der net digital AG.

Innerhalb der net digital AG werden im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Veränderungen erfasst, analysiert und überwacht. Die Teilprozesse des Risikomanagements bestehen dabei in der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und Kontrolle der Risiken sowie der laufenden Überwachung und ggf. Anpassung des Risikomanagementsystems selbst.

Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft geht darüber hinaus nur angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen mit spekulativem Charakter sind grundsätzlich nicht zulässig.

Sämtliche Aufgaben und Prozesse zu Risiken werden aktuell durch den Vorstand wahrgenommen, wobei die Kontrollfunktion dem Aufsichtsrat obliegt. Wichtigstes Instrument des Risikomanagements der Unternehmensentwicklung ist die laufende Kontrolle der aktuellen Finanz- und Vermögenslage. Besondere Berücksichtigung findet dabei die fortlaufende Kontrolle des Eigenkapitals und der Liquidität sowie darauf basierend die Analyse wesentlicher Abweichungen von den Soll-Werten.

Gemäß diesem Rahmenkonzept für das Risikomanagement wurde dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 detailliert über die Finanzlage berichtet, wobei keine, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen bzw. Risiken identifiziert wurden.

6. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 30. Juni 2022

Net digital AG

Vorstand



Theodor Niehues



Dieter Pläßmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die net digital AG, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der net digital AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der net digital AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Augsburg, den 30. Juni 2022

CONLATA Geißelmaier & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



DIPLOM-KAUFMANN
PETER MERK
WIRTSCHAFTSPRÜFER



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.